

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 14

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am 14. März 1946: Konferenz mit folgenden Vorträgen:

1. „Das neue Schulgesetz.“ Referent: Hr. Chastonay, Sekretär des Erziehungsdepartementes.
2. „Die Lehrerin und der Eucharistische Kinderkreuzzug.“ Referent: H. H. Salzmann, Pfarrer in Leukerbad.

3. „Lichtbildervortrag über kirchliche Kunst im Oberwallis.“ Referent: H. H. Carlen, Professor am Kollegium Brig.

Beteiligung an der Hilfsaktion für polnische Volksschulen durch eine Sammlung von Geld, Kleidungsstücken und Schulmaterial.

(Schluss folgt.)

Umschau

Auf dem Wege zu einer einheitlichen schweiz. Schulschrift

Ein Vorschlag an die kantonalen Schulbehörden.

In den letzten Jahren wurde die Öffentlichkeit vielfach von den Schriftreformbestrebungen in Kenntnis gesetzt. Man versuchte, zweifellos mit guten Absichten, dem oft mit Recht kritisierten Schriftzerfall beizukommen und glaubte die Lösung zunächst mit der Hüliger- und später in zahlreichen Kantonen mit der sogenannten Schweizer Schulschrift gefunden zu haben. Als dann aber einige Kantone spezielle Schriften in ihren Schulen obligatorisch erklärten, die mehr oder weniger voneinander abwichen, war ein unerfreulicher Schriftwirrwarr in der Schweiz nicht mehr zu vermeiden. Namentlich aus der Praxis wurden wiederholt, und zum Teil recht scharf formulierte Klagen laut, so dass sich die Initiative zu einer erstrebenswerten Besserung der Schriftsituation geradezu aufdrängte.

Es ist das unbestreitbare Verdienst des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins und insbesondere dessen Generalsekretärs, Nationalrat Ph. Schmid-Ruedin, dass er auf den 26. August 1944 einige Schriftfachleute aus Schule und Praxis zu einer ersten Fühlungnahme zusammenrief und dann an einer bedeutungsvollen Konferenz vom 10. Februar 1945 das brennende Schriftproblem von Lehrer Walter Greuter, Kreuzlingen, behandeln liess. Damals waren unter der sachlichen Leitung von Nationalrat Schmid-Ruedin 14 Erziehungsdirektionen, der Schweizerische Kaufmännische Verein, die Vereinigung des Schweiz. Import- und Grosshandels, der Allgemeine Schweizerische Stenographenverein, die Werkgemeinschaft für Schrifterneuerung in der Schweiz, das Institut für angewandte Psychologie in Zürich usw. vertreten. Auch die

Schriftreformer Paul Hulliger, Basel, und Alfred Flückiger, Zürich, waren zugegen, sowie verschiedene Herren aus dem Handel und aus dem kaufmännischen Berufsbildungswesen.

Nach eingehender, zum Teil begreiflicher Weise recht lebendiger Aussprache wurde beschlossen, eine Studienkommission einzusetzen, die alle Fragen, die Schrift und Schreiben in Unterricht und Praxis betreffen, zu überprüfen und einer spätern interkantonalen Konferenz Bericht zu erstatten hatte. Diese Kommission behandelte in elf ganztägigen Sitzungen das brennende Schriftproblem und schenkte insbesondere der Oberstufenschrift ihre volle Aufmerksamkeit. Man erstrebte eine entwicklungsfähige Schulschrift, die sich durch eine einfache, zweckmässige Methode vermitteln lässt. Das Ergebnis der ernsthaften Beratungen wurde am 23. Oktober 1946 am Sitz des Schweiz. Kaufmännischen Vereins den oben genannten Vertretern der Erziehungsdirektionen und von Verbänden und Vereinen und der Presse (darunter auch der «Schweizer Schule») vorgelegt. Der 48 Seiten umfassende Bericht der Studienkommission, der vom Sekretariat des SKV, Talacker 34, Zürich, zum Preise von Fr. 6.— bezogen werden kann, ist aufschlussreich. Er enthält grundsätzliche Ausführungen und zahlreiche Schriftproben und praktische Hinweise. Die Kommission, die natürlich keine verbindlichen Vorschriften erlassen kann, hofft, dass ihre Vorschläge von den zuständigen kantonalen Schulbehörden bei der Neuordnung des Schreibunterrichtes berücksichtigt werden. Das wäre auch deshalb zu wünschen, dass endlich auf diese Weise eine einheitliche Lösung der Schriftfrage in der Schweiz erzielt werden könnte.

Die technisch-methodischen Vorschläge zum Schreibunterricht betreffen das Schulmobiliar, die Schreibwerkzeuge (die Federfrage ist wohl noch nicht endgültig gelöst), die Schreibhaltung, die Lockerungs- und Richtungsübungen und vor allem das Richtalphabet, das nicht als Endschrift, sondern als Ausgangslage für die persönliche Schrift angesehen wird.

Von besonderer Bedeutung ist die früher wohl vernachlässigte Bewegungsschulung, die unbedingt ausgebaut werden muss. Mit den For-

Wesens, ist Charakter- und Geschmacksschulung zugleich. Ihre sichere Beherrschung in Form, Bewegung und persönlichem Ausdruck erreicht der Schreiber nur bei ständiger Bemühung um das Vollkommene.

Bemerkenswert sind die Vorschläge für die Handschriftgestaltung und Schriftpflege. Die persönliche Schrift soll, so heisst es, mit der geistigen Reifung des Jugendlichen langsam wachsen und nicht, wie es heute vorkommt, durch voreilige Nachahmerei von Erwach-

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S
T U V W X Y Z . a g q n m v w x y z
a b c d e f g h i j k l m n o p q r r s t u v w x y z
1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

*Taten lehren den Menschen und Taten trösten
ihn. — Fort mit den Worten! Taten machen
ihn frei.*

Heinrich Pestalozzi

men allein kann der Schriftzerfall nicht behoben werden. «Eine ständige Kontrolle der Finger- und Handhaltung ist unerlässlich. Haltungs- und Bewegungsfehler sind, wenn einmal angewöhnt, sehr schwer zu beseitigen.

Die gerundete Schrägschrift soll möglichst frühzeitig, spätestens jedoch im vierten Schuljahr eingeführt werden. Nachdrücklich möchten wir die folgenden Merksätze des Berichtes unterstreichen, denn sie berühren das Kernproblem des Erfolges für jeden Schreibunterricht:

Nicht bloss die ersten Klassen der Volksschule, sondern auch die Abschlussklassen, die Sekundar-, Mittel- und Berufsschulen müssen der Schriftpflege im allgemeinen und der Bewegungsschulung im besondern ihr Augenmerk zuwenden, wenn wieder mehr leserliche, geläufige und flotte Handschriften erzielt werden sollen. Schrift ist Handwerk, ist Ausdruck inneren

senenschriften übernommen werden. Wenn die Spuren persönlicher Formung auftreten, muss die Handschriftgestaltung als neue Bildungsaufgabe einsetzen. Bei jeder persönlichen Schriftgestaltung muss jedoch immer die gute Lesbarkeit im Auge behalten werden. Die Schriftpflege kann notwendige Korrekturen anbringen und bereits verdorbene Handschriften verbessern helfen. Mit dem Lehrer, der die Fehler erkennen und die Wegleitungen zur Behebung geben soll, müssen auch die Eltern und alle, die schriftliche Arbeiten von den Schülern (aller Schulstufen) verlangen, die Handschrift sorgfältig überwachen. In der Schule jedoch muss der Schreibunterricht ganz allgemein intensiviert werden.

Die beigefügten Gestaltungsgrundlagen geben wertvolle Winke, wie schriftliche Arbeiten, Briefe, Aufsätze usw. in eine geschmackvolle äussere Form gekleidet werden können. Der guten Flächengestaltung fällt eine nicht zu ver-

kennende Bedeutung zu. Hier — wie übrigens im gesamten Schreibunterricht — lässt sich erzieherisch und geschmackbildend wirken.

Der Bericht enthält schliesslich auch Vorschläge für eine zweckmässige Ausbildung der Schreiblehrer, die vielfach in unverantwortlicher Weise vernachlässigt wurde. Die Schule trägt im Zusammenhang mit der Schriftreform eine grosse Verantwortung. Sie ist ihr nur gewachsen, wenn alle Schreibunterricht erteilenden Lehrer gründlich vorbereitet und wenn alle schriftliche Arbeiten verlangenden Lehrkräfte der Handschrift und der Handschriftgestaltung ihre volle Aufmerksamkeit schenken. — Die eingeholten Gutachten massgebender Persönlichkeiten sprechen sich über die neue Schrift günstig aus.

Nachdem sich an der erwähnten Schriftkonferenz die Herren Karl Eigenmann, St. Gallen, über den Schreibunterricht auf der Unterstufe, Anton Amrein, Greppen, über die Bewegungsschulung auf der Mittelschule, Gottfried Hirsbrunner, Hasle-Rüegsau, über die Erziehung zur Geläufigkeit auf der Oberstufe, Walter Greuter, Kreuzlingen, über die Ausbildung der persönlichen Schriftgestaltung auf der Oberstufe und Eugen Kuhn, Zofingen (der den Kommissions-Bericht formuliert hat), über die Entwicklung der Auszeichnungsschrift in fachmännischen Kurzreferaten geäussert hatten, entspann sich eine anregende Aussprache, in der die verständnisvolle Zusammenarbeit der verschiedenen Schrift-

reformer und der Vertreter der Schule und der Praxis lobend hervorgehoben wurde. Es muss unbedingt als ein bemerkenswerter Fortschritt bezeichnet werden, dass die Vertreter massgebender Kreise sich auf eine Schrift einigen konnten, wenn auch zu betonen ist, dass wohl noch nicht alle methodischen Fragen restlos gelöst sind. Das endgültige Urteil ist erst nach Jahren möglich, wenn sich die Auswirkungen in der Praxis überblicken lassen. — Wir legen grössten Wert auf die grundlegende Schreibtechnik, die nicht genug gepflegt werden kann. Die Stenographen, die als Schnell- und Vielschreiber sicher ihre Erfahrungen sammeln können, tendieren auf die Spitzfeder, die zum Stenographieren unerlässlich ist und deren Einführung systematisch erfolgen muss.

Die Handschrift ist ein wertvolles Kulturgut, das gewissenhaft zu pflegen Aufgabe sowohl der Volksschule wie der Mittel- und Berufsschule und schliesslich jedes Schreibers ist. Wenn der mit Recht gerügte Schriftzerfall erfolgreich behoben werden soll, müssen alle durch ständige gewissenhafte Ueberwachung der Handschrift zu einer Besserung beitragen helfen. Die Schule darf im Bestreben, der Jugend auch die Freude an einer gefälligen und gut lesbaren Handschrift wie an einer sauberen Anordnung der schriftlichen Arbeiten zu wecken, nie müde werden.

Olten.

Otto Schätzle.

Das neue Schulgesetz Basellands

Bereits haben wir in einer kurzen Korrespondenz über die erfreuliche Gutheissung des neuen Schulgesetzes durchs Volk berichtet. Eine fein durchdachte Presse-Aufklärung trug dazu Wesentliches und Positives bei.

Warum mussten auch wir Katholiken fürs neue Schulgesetz eintreten?

1. Weil dadurch das basellandschaftliche Bildungs- und Schulwesen in umfassender Weise gehoben wird;

2. weil es endlich einmal die Vereinheitlichung des Mittelschulwesens bringt;

3. weil es ermöglicht, dass die oberen Klassen der Primarschule ausgebaut und gefördert werden;

4. weil es den hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen erweitert;

5. weil die allgemeine Fortbildungsschule (16- bis 18jährige Knaben) eine landwirtschaftliche oder eine gewerbliche Neugestaltung erfährt;

6. weil unsere Kleinkinderschulen eine staatliche Subvention erhalten;

7. weil der Staat die Kosten für die neue Mittelschule übernimmt und dadurch unsere Gemeinden entlastet;

8. weil im neuen Schulgesetz die Forderungen der Katholiken weitgehend berücksichtigt wurden.

Das Gesetz befasst sich nun mit folgenden hauptsächlichen Neuerungen:

1. Ausbau der Kindergärten. Hier sind in einem besondern Reglement Staatsbeiträge an Kindergärten von Gemeinden, Vereinen und Privaten zugesichert, sofern der Staat auch Einsicht darüber bekommt.

2. Schaffung von Hilfsklassen für Schwachbegabte. Sie können gemeinde- oder kreisweise errichtet werden, erhalten besondere Beiträge nach Landratsbeschluss. Darüber orientieren die §§ 15—19.

3. Herabsetzung der Schülermaximalzahlen in den einzelnen Schulklassen. Die Schülerzahl darf betragen in einer Gesamtschule 40, in einer 1—4klassigen Schule 50, in einer 6.—8. Klasse 30 (bisher war das Maximum pro Lehrkraft 65), in einer Arbeitsschulabteilung für Mädchen 25 (30), in einer Hilfsklasse 15. Wenn innerhalb 4 aufeinanderfolgenden Jahren diese Normalzahlen um 5 Schüler überschritten werden, so soll eine weitere Lehrkraft angestellt werden.

4. Französischunterricht in der Primarschule. Oberschulen (6.—8. Kl.) mit obligat. Französischunterricht, was die Gemeinde beschliessen kann oder der Landrat für den ganzen Kanton, erhalten die Bezeichnung «Sekundarschulen».

5. Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts für schulentlassene Mädchen, und Einführung von Kochkursen. Er umfasst mindestens 360 Stunden und muss von den Mädchen bis zum 18. Altersjahr besucht sein.

6. Ausbau der obligat. Fortbildungsschulen und Einführung freiwilliger Fortbildungskurse mit beruflichem Unterricht. Verpflichtet werden hier sämtliche 17- und 18jährigen Jünglinge, die keine andere berufliche oder höhere Schule besuchen. Diese Schule soll neben der staatsbürgerlichen Erziehung die allgemeine Bildung vertiefen und die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtigen. Schulstunden: 80, kann durch Gemeindebeschluss erweitert werden. Der Landrat kann für schulentlassene Mädchen wie Knaben freiwillige Fortbildungskurse beschliessen (landwirtschaftl. Kurse, Berufswahlklassen u. a.).

7. Vereinheitlichung des Mittelschulwesens durch Schaffung der Realschulen. Anstelle der bisherigen Bezirks- und Sekundarschulen sollen die Realschulen treten. Sie verfolgen das Doppelziel: Vorzubereiten auf das spätere Berufsleben, und haben den reibungslosen Uebergang in die höhere Mittelschule zu ermöglichen. Alle schliessen an das 5. Primarschuljahr an. Den drei obligat. Jahreskursen schliesst sich ein freiwilliger vierter an. Unterrichtszeit: (ohne Religionsunterricht und Freifächer) 32. Zeichnen, Schreiben, Singen, Stenographie, Knabenhandarbeit und Turnen können auch geeignete Primar(Fach-)lehrer erteilen. Die Lehrer heissen nun Reallehrer.

8. Die Möglichkeit der Errichtung höherer Mittelschulen und Fachschulen durch den Landrat, mit Einschluss des fakultativen Finanzreferendums, berechtigt ihn nun zur Schaffung von Maturitätsschulen, technischen Schulen, gewerblichen Fachschulen, landwirtschaftlichen Schulen mit Internatsbetrieb.

9. Neuorganisation der Schulaufsicht. Die Kompetenzen der Primar- wie Realschulpflegen werden erweitert. Sie sind verpflichtet, einen Lehrer zu den Sitzungen beizuziehen und anzuhören, haben Elternabende zu veranstalten. Bis zu 1200 Einwohnern zählt die Schulpflege 5, über 1200 Einwohner 7 Mitglieder, wovon 1 dem Gemeinderat (der es selbst bestimmt) anzugehören hat. Die Realschulpflegen zählen mindestens 11 Mitglieder. Es sind im Gesetz 15 Realschulpflegen; ausgenommen 5, sind sie alle kreisweise zu organisieren.

10. Vermehrte Beteiligung des Staates an den Mittelschulkosten. Realschulorte haben die Räume, das Schulmobiliar und die notwendigen Schulanlagen zur Verfügung zu stellen. Er übernimmt die Besoldung der Reallehrer ganz und bezahlt pro Realklasse den Gemeinden 1100—2000 Fr. jährlich. Diese Mieterträge haben die Gemeinden als Amortisation von Schulhausbauschulden zu verwenden. Lehrmittel, Schulmaterialien, Versicherungsprämien etc. überimmt der Staat, pro Realschulkreis verlangt er immerhin eine Rückvergütung von 15 Prozent.

Der Staat leistet auch einen jährlichen ausserordentlichen Beitrag von maximal 120,000 Fr. an finanziell schwache Gemeinden. Die Mehrausgaben des Staates betragen neu jährlich Fr. 352,600.—. Die Gemeinden selbst werden um Fr. 64,750.— entlastet. Von den Gesamtkosten der Realschulen mit Fr. 1,130,700.— übernimmt der Staat 922,050 Fr.

Nun noch einige bemerkenswerte Punkte aus dem neuen Schulgesetze.

Die Unterrichtsfächer der Primarschule sind: Biblische Geschichte, Sittenlehre und Religionsunterricht, Sach-, Sprachunterricht, Rechnen und Raumlehre, Schreiben, Zeichnen, Singen, Turnen (Knaben und Mädchen), Handarbeit für Knaben (6.—8. Kl.), Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen, Französisch (6.—8. Kl.), Kochunterricht.

Realschule: Buchführung, deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte und Verfassungskunde, Handarbeit für Knaben und Mädchen (Hauswirtschaft, Mathematik, Religion, Schreiben, Singen, Zeichnen, Turnen; Freifächer: Algebra, Biologie, Stenographie, Englisch, Italienisch, Lateinisch und Griechisch.

In sämtlichen Schulen dürfen nur Schweizerbürger (innen) unterrichten mit basellandschaftlichem oder baselstädtischem Primarlehrerpatent, Reallehrer mit mindestens 6 Semestern Universitätsbildung (Mittellehrer-Diplom). Unverheiratete oder verwitwete Lehrerinnen können gewählt werden.

Primarlehrer werden durch die Schulgemeinde angestellt, Reallehrer durch den Erziehungsrat und die Realschulpflege (11 Mitglieder), die übrigen durch die Schulpflegen.

Periodische Wiederwahlen können für die Primarlehrer die Schulgemeinden oder Schulpflegen vollziehen, jene der Reallehrer ihre Wahlbehörde. Amtsdauer 5 Jahre. Mit 65 Jahren scheidet jeder Lehrer aus dem Schuldienste.

Pflichtstunden für Primarlehrer 26, für Reallehrer 30.

Nebenbeschäftigungen des Lehrers dürfen weder seine Amtstätigkeit nachteilig beeinflussen, noch Selbstständigerwerbende konkurrenzieren (gilt auch für die Ehefrau des Lehrers). Ueber die Ausübung der Nebenbeschäftigung (Zulässigkeit) entscheidet auf Vorschlag der Schulpflege die Erziehungsdirektion.

In die Schulpflegen sind auch Frauen wählbar.

Der Erziehungsrat besteht aus dem Erziehungsdirektor und 10 weiteren Mitgliedern, wovon je 1 Primar- und Reallehrer; auch Frauen sind wählbar.

Die vier Bezirksschulen von Therwil, Liestal, Waldenburg und Bockten werden aufgehoben und deren Lehrkräfte als Reallehrer angestellt.

Schulpflichtigen Kindern ist jeglicher Besuch von Filmaufführungen untersagt, ausgenommen durch die Erziehungsdirektion genehmigte Jugendvorstellungen.

Festzuhalten ist, dass der Landrat die Wünsche der Katholiken weitgehend respektiert hat.

E. Elber.

Katholischer Erziehungsverein der Schweiz

Jahresbericht pro 1945/46

A. Allgemeines

Das Waffenstillstandsjahr 1945 nahm einen ruhigen Verlauf, viel ruhiger als in den Friedensverhandlungen in Paris. — Der Schweizerische Katholische Erziehungsverein richtete sein Hauptaugenmerk auf den Schutz und die Hebung der christlichen Familie in der Nachkriegszeit. Wir wollen hoffen, dass im Friedensjahr 1947 auch der Familienschutz sich im vollen Umfange auswirken werde. Was heute alle Familien, Dörfer und Städte in einem neuen Kriege bedrohen würde, das ist die unheimliche Atombombe. Doch wir hoffen zuversichtlich, dass die führenden Männer sich verständigen können und einen dauernden, gerechten Frieden herbeiführen werden und dass auch die Atombombe ihren Beitrag dazu leisten werde.

Unser verehrte hochw. Präsident war während mehreren Monaten in wichtigen Angelegenheiten in Amerika.

1. Der engere Ausschuss versammelte sich am 24. April 1946 in Aarau und am 6. August 1946 im katholischen Gesellenhaus in Luzern.
Der Kassier, H. H. Pfarrer Stefan Balmer, orientierte über den Stand der Vereinskasse.
2. Alle waren damit einverstanden, dass dieses Jahr nur ein kurzer Jahresbericht in der «Schweizer Schule» erscheinen und dann als Abdruck verschickt werden soll.
3. Der Zusammenarbeit zwischen Kath. Erziehungsverein, Schweiz. Kath. Lehrerverein und Sektion für Erziehung und Unterricht des SKVV wird eine eingehende Aussprache gewidmet. Eine weitere Sitzung wird auf 5. Oktober nach Zug in Aussicht genommen.

Finanzbericht.

Die Jahresrechnung pro 1945 verzeichnet an Einnahmen Fr. 1460.65 in 298 Checkeinzahlungen. Darunter grössere Beiträge: Bischöfliche Kanzlei Chur Fr. 100.—,

Bischöfliche Kanzlei Solothurn Fr. 50.—, Aargauische kantonale Priesterkonferenz Fr. 100.—, Pensionat Bourguillon Fr. 10.—, Heiligkreuz Cham Fr. 10.—, Kath. Erziehungs-Verein des Bezirks Rorschach Fr. 120.—, Rheintalischer Erziehungs-Verein Fr. 20.—, H. H. Dekan Rupp, Zürich, Fr. 10.—, Pfarramt Auw Fr. 10.—, Aargauischer kath. Erziehungs-Verein Fr. 25.—, Kath. Erziehungs-Verein des Bezirks Wil Fr. 30.—, H. J. Haselbach L., Oberuzwil, Fr. 10.—, Kantonale Priesterkonferenz Luzern Fr. 50.—.

Ausgaben Fr. 1367.85. Aktivsaldo Fr. 92.80. Für Lehrerexerzitien wurden Fr. 300.— verausgabt.

Allen Mitgliedern und Wohltätern besten Dank und herzliches Vergelt's Gott.

Postcheck: Schweiz. Kath. Erziehungsverein, Kassier H. H. Stefan Balmer, Pfarrer, Auw, Aargau, VI 2139.

B. Kantonal-Sektionen

Kath. Erziehungsverein des Kantons St. Gallen.

Geschichtliche Entwicklung und geographische Gestaltung des Kantons bedingen die dezentralisierte Arbeit des kath. Erziehungsvereins im Kanton St. Gallen. An Stelle der grossen kantonalen Tagungen, die doch nur eine verhältnismässig kleine Zahl erfassen können, treten die Veranstaltungen der Bezirkssektionen. Alle acht Sektionen haben im abgelaufenen Jahr Erziehungssonntage durchgeführt, und die meisten in Arbeitstagungen Geistlichkeit, Lehrerschaft und Behörden zur Aussprache über dringende Erziehungsfragen zusammengeführt. Eine intensivere Bildungsarbeit am kath. Volk und eine bessere Berücksichtigung der so verschieden gearteten Verhältnisse in den einzelnen Landesgegenden wird dadurch ermöglicht.

Alle Sektionen haben wiederum rege in der Versorgung gefährdeter Kinder gearbeitet, wozu vielerorts ein jährliches Kirchenopfer die Mittel liefert.

Der Rheintalische kath. Erziehungsverein konnte letztes Jahr sein goldenes Jubiläum feiern. Einige

Zahlen aus dem Jubiläumsbericht geben Kunde von der vorbildlichen Arbeit dieser Bezirkssektion. Für ca. 50 Kinder gab der Verein im letzten Jahr Fr. 18,344.— aus, woran der Staat einen Beitrag von Fr. 1154.— leistete. Ein Fonds in der Höhe von Fr. 27,400.— und ein Kirchenopfer, das Fr. 1150.— ergab, ermöglichten die Versorgung im eigenen Waisenhaus, St. Josefsheim, in Altstätten, oder in anderen Anstalten und in Privatfamilien. Den Abschluss der 50jährigen Fürsorgearbeit für das gefährdete Kind bildete der Beschluss, eine zweite kath. Erziehungs-Beratungsstelle in Heerbrugg zu eröffnen.

Thurgauischer kath. Erziehungsverein. Jahresbericht 1945.

Wie seit Jahrzehnten hielt der Verein auch in diesem Jahr einen sogenannten Erziehungs-sonntag ab, diesmal in der Bauerngemeinde Müllheim im Thurtale. — Am 22. April kam der bekannte Kapuziner P. Salvator, Guardian in Olten, um diesen religiösen Jugend-sonntag zu befruchten.

Im feierlichen Gottesdienste zeigte er in seiner anschaulichen Predigt an Hand der Bibel, wie Gott sein Volk erzieht. Er stellt eine Aufgabe. — Er gibt seine Anweisung. Er leiht seine begnadete Mithilfe. — Daher war es dann begreiflich, dass am Nachmittag der Gast-saal sich mit zahlreichen Gäubigen füllte, denn man durfte mit Recht viel Praktisches erwarten.

Nach einem freundlichen Willkomm des Otspfarrers durfte der Präsident von der verschiedenen Tätigkeit des Erziehungsvereins in pädagogischer und caritativer Hinsicht, von den Erziehungsvorträgen, der Unterstützung der «Schweizer Schule», der Propaganda für den Schülerkalender «Mein Freund», der Arbeit des thurgauischen kath. Jugendamtes, der Mithilfe des Volksvereines etc. sprechen. Alsdann sprach der Tagesreferent über «Erziehung unserer Jugend». Dieselbe soll auf den Unterstufen geschehen: durch das Belehren, durch das Wehren, durch das Führen. Und bei den Heranwachsenden: durch Erziehung zur Berufswahl, zur Standeswahl, zur Fahrt ins Leben, zur Gründung einer Familie. — Und wenn dann das gesprochene Wort mit so lebensvollen Beispielen beleuchtet wurde, verstehen wir den tiefen Eindruck des Gebotenen und dürfen hoffen, dass manches Saatkorn Keime entfalte und Frucht bringe.

Am 14. Oktober war die Jahresversammlung, die immer in Weinfelden stattfindet. Die Besucher sind jeweilen zur Hauptsache Geistliche, Lehrpersonen und Eltern.

Nebst Jahresbericht und Jahresrechnung folgt Bericht über die Arbeit des thurgauischen kath. Jugendamtes in Weinfelden.

Trotz der grossen Schwierigkeiten, die ja zeitbedingt sind, hatte das Institut grosse Arbeit zu erledigen. 172 Einzelberatungen erfolgten gratis. Viele Schulbesprechungen mit Oberschulklassen, Vorträge an Abenden mit Eltern und Kindern. 56 Lehrstellen wurden vermittelt. Ins Welschland placierte man 58. Weibliche Stellen wurden 94 besetzt, männliche Arbeitsplätze 40 vermittelt. Erholungsplätzchen für Kinder wurden 18 gesammelt. Dabei waren 133 reine Caritasfälle ohne jede Bezahlung. Als Hauptthema stand im Mittelpunkt der Tagung ein Vortrag von H. H. P. Titus O. C. über «Theodosius Florentini als Erzieher».

Unsere kath. Organisationen haben sicher auch eine Pflicht, Gestalten aus dem Gebiet der Erziehung der Generation ins Licht zu rücken. — Das tat unser Verein, indem er schon früher über P. Girard und Don Bosco Vorträge halten liess. Diesmal wurde der grosse Praktiker und Sozialapostel Theodosius Florentini in den Mittelpunkt gestellt. Seine Ideen wirken lebenspendend in den 14,000 Schwestern, die in ihm ihren Vater verehren, und in den zahllosen Erziehungsinstituten des ganzen Erdenrundes. Mit Staunen folgten die Zuhörer den Darbietungen und zollten dankerfüllt Beifall.

Im Schlusswort rief der Seelsorger von Weinfelden: Erziehungsbeflissene, trinkt gern aus den Gnadenbächen der Kirche.

Frauenfeld, Sommer 1946.

Pel. Keller.

Jahresbericht des Vereins für christliche Kultur (Sektion Basel des Schweiz. Kath. Erziehungsvereins) pro 1945/46.

Der Verein für christliche Kultur führte im Berichtsjahr folgende Veranstaltungen durch:

1. Sechs religiös-wissenschaftliche Bildungskurse. «Die Heilige Schrift», sechs Vorträge von Dr. H. U. v. Baltasar, Basel. «Das asketisch-mythische Leben in seinem Aufbau», fünf Vorträge von Prof. Dr. R. Erni, Luzern. «Die religiöse Erziehung im Kindesalter», vier Ausspracheabende von Prof. Dr. R. Walz, Solothurn. «Evangelium und Volksleben Israels», drei Lichtbildervorträge von Prof. F. Lachenmeier, Schöneck. «Der christliche Staat — Idee und Wirklichkeit», sechs Vorträge von Dr. A. Stöcklin, Basel. «Die geistigen Grundlagen des Slawentums», sechs Vorträge von Prof. Dr. J. Ehret, Basel.

2. Acht Einzelvorträge. Pfarrer K. Märke, Basel: «Christliche Kultur». Prof. Dr. A. Hüppi, Luzern: «Totenerhebung in der Kunst», Zerfall und Erneuerung unserer Friedhofkultur (mit Lichtbildern). Dr. A. Reinle, Steinsäckingen: «Die Kunstdenkmäler von Zurzach» (mit Lichtbildern). Dr. A. Schmid, Luzern: «Bruder Klaus in der Kunst» (mit Lichtbildern). Dr. S. Steicher, Alesheim: «Carl Spitteler und wir». Sr. Gn. Dr. Basilius

Niederberger, Mariastein: «Kirche und Freiheit». Dr. Kurt v. Schuschnigg, Rom: «Oesterreichs Tragödie». Prof. Dr. A. Dempf, Wien: «Umriss des kommenden naturwissenschaftlichen Weltbildes».

3. Sechs kunsthistorische Führungen. Der Münsterplatz. Der Basler Münsterschatz (Hist. Museum). Konrad Witz (Kunstmuseum). Hans Holbein der Jüngere (Kunstmuseum). Die Dorfkirche von Riehen. Das Kloster Klingental.

4. Vier Kunstfahrten. Laufenburg-Zurzach. Die Bischofsstadt Solothurn. Zürich (Ausstellung: Alte Glasmalereien der Schweiz). Die Universitätsstadt Fryburg.

Pfiffingen, 31. August 1946.

A. Meyer, Kassier.

Aarg. Kath. Erziehungsverein.

Am 9. April fand die Jahresversammlung in Baden statt mit einem glänzenden Referat über das Thema «Das katholische Menschenbild im heutigen Erziehungsideal», von Dr. J. Rudin in Zürich. Nachmittags waren wir Gastsektion beim Schweiz. Kath. Erziehungsverein, der gleichen Tages seine Generalversammlung in Baden abhielt und die Mitglieder durch H. H. Crivelli in Luzern orientieren liess über die Frage «Die Nachkriegshilfe und wir.»

Wichtige Fragen bildeten Gegenstand eingehender Beratungen von mehreren Vorstandssitzungen, so: Die Zusammenarbeit von Lehrerschaft und Seelsorger, die Bestellung eines hauptamtlichen Religionslehrers an den aarg. Mittelschulen, die Erziehungsberatung und vor allem das sog. Ermächtigungsgesetz, durch welches dem Grossen Rat die Vollmacht übertragen werden sollte, künftig die Lehrerbesoldungen festzulegen. Mit grossem Erfolg hat unser Verein für das Gesetz gekämpft, das dann am 23. Dezember vom Volke angenommen wurde. Die Auskunftstelle hat sich zu einer wirkungsvollen Institution entwickelt, die von Interessenten rege in Anspruch genommen wurde. Die Pressearbeit fand ihren Ausdruck in mehreren Aufrufen über Erziehungsfragen im kath. Tagblatt, dem «Aargauer Volksblatt», und in den kath. Lokalzeitungen. Unsere Vertretung im Kath.-Kons. Kantonalkomitee bürgt dafür, dass auch dort unsere Anliegen wirksame Unterstützung finden.

Leitender Ausschuss: Präsident: Dr. Peter Hüsler in Zurzach; Vizepräsident: H. H. Pfarrer Schnetzler in Wettingen; Aktuar: Josef Müller, Lehrer in Fislisbach; Kassier: Gustav Fischer, Lehrer in Waltenschwil.

Solothurnischer Katholischer Erziehungsverein.
Jahresbericht 1945/46.

Die früher üblichen, ziemlich regelmässigen freien Zusammenkünfte der katholischen Geistlichen

und Lehrkräfte mussten infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen vorübergehend unterbleiben. Ebenso musste die in den Neujahrsferien vorgesehene Jahrestagung verschoben werden. Der Vorstand trat dreimal zur Erledigung der dringendsten Geschäfte zusammen. Wie gewohnt wurden die Interessen der christlichen Schule auch in der katholischen Tagespresse aufmerksam verfolgt und vertreten. Sobald der Vorstand neu bestellt sein wird — Präsident und Aktuar mussten wegen anderweitiger starker Beanspruchungen bzw. aus Gesundheitsrücksichten ihre Ämter niederlegen —, kann die Tätigkeit nach neuem Programm wieder aufgenommen werden.

Wir möchten, wie wir das wiederholt getan haben, anregen, die oben erwähnten Zusammenkünfte regelmässig und jährlich mindestens einmal eine grössere öffentliche Erziehungstagung abzuhalten, damit so der Kontakt zwischen den Geistlichen und Lehrkräften einerseits und den Eltern andererseits aufrecht erhalten werden kann. Unser Erziehungsverein unterstützt als Gründer des Soloth. Kath. Jugendamtes diese wertvolle Institution, die seit bald 25 Jahren eine segensreiche Arbeit entfaltet hat.

Erwähnt sei schliesslich auch die verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem Solothurnischen Katholischen Volksverein und den christlichsozialen Organisationen, die schon an gemeinsamen Tagungen zum Ausdruck kam und die immer mehr gefördert werden sollte, nicht zuletzt im Interesse einer Konzentration der Kräfte.

Der katholischen Bevölkerung danken wir erneut herzlich für ihre tatkräftige Unterstützung. Wenn wir eine umfassende Tätigkeit entfalten wollen, sind wir auf einen möglichst grossen Mitgliederkreis angewiesen. Wir hoffen zuversichtlich, dass sich die frühere rege Tätigkeit nach einem durch die ausserordentlichen Verhältnisse bedingten Unterbruch wieder aufnehmen lässt.

Olten, Ende September 1946.

Otto Schätzle.

Schlussbemerkung.

Alle Orts-, Bezirks- und Kantonalsektionen bitten wir dringend, in Erziehungssonntagen alle Kräfte anzustrengen, um die Eltern auf die Wichtigkeit der Jugenderziehung für Familie, Kirche und Staat aufmerksam zu machen. Eine bessere Zukunft wird nur möglich sein, wenn sie durch eine gute Erziehung fundamentiert werden wird.

Auw, den 28. September 1946.

Der Zentralkassier:
Stefan Balmer, Pfarrer.